

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Laura Binz/Timur Akçasayar/Barbara Nyffeler, SP): Schliessung Spital Tiefenau. Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Die Insel-Gruppe hat im März 2023 und definitiv im April 2023 bekannt gegeben, dass die beiden Spitäler Münsingen (per Mitte Jahr) und Tiefenau (per Ende Jahr) geschlossen werden sollen. Auf die weitere Stadtentwicklung hat die Schliessung des Tiefenauspitals Einfluss. So ist die Tiefenau im STEK2016 ein Chantiergebiet (Quartiere mit Handlungsbedarf) mit der Arbeitswelt Gesundheit und entsprechenden Schlüsselprojekten. Da stellt sich die Frage, wie es weitergehen wird.

Das Areal des (Stadt-)Spitals Tiefenau befindet sich im Eigentum der Stadt Bern. Auf dem weitläufigen Areal im Stadtteil Länggasse-Felsenau befinden sich neben dem Spitalgebäude weitere Gebäude in einem mehr oder weniger schlechten Zustand (Personalhaus, Ökonomie- und Verwaltungsgebäude usw.), ein grosser Parkplatz sowie verschiedene Grünflächen. Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten für vielfältige Nutzungen – kurz-, mittel- und langfristig. Im Vordergrund werden sicher Wohnen, Schule und Sport sowie Freizeitnutzungen stehen.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie sieht der Zeitplan und das Verfahren aus für die Übergabe des Tiefenau-Areals an die Grundeigentümerin Stadt Bern (Parzellen 1320, 2408)?
2. Mit welcher Zeitperspektive ist zu rechnen für die längerfristige Entwicklung dieses Areals?
3. Welche Chancen (und Risiken) sieht der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt?
4. Gibt es Chantierprojekte (oder andere Planungen), die durch den Wegfall des Gesundheitsstandortes überdenkt werden müssen?

Bern, 27. April 2023

Erstunterzeichnende: Laura Binz, Timur Akçasayar, Barbara Nyffeler

Mitunterzeichnende: Ingrid Kissling-Näf, Nicole Silvestri, Valentina Achermann, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Barbara Keller, Dominic Nellen, Nora Krummen, Paula Zysset, Sofia Fisch, Diego Bigger, Lukas Wegmüller, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Chandru Somasundaram, Michael Sutter

Antwort des Gemeinderats

Die Inselgruppe teilte der Stadt Bern (Immobilien Stadt Bern) am 17. Mai 2023 mit, dass der Spitalbetrieb Tiefenau per 31. Dezember 2023 geschlossen wird. Mit der Schliessung des Tiefenauspitals und der damit einhergehenden Notifikation der Aufgabe des Spitalbetriebs tritt gemäss Artikel 143 Absatz 2 Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) der vorzeitige Heimfall ein. Vom Heimfall betroffenen sind die städtischen Grundstücke Bern 2/1320 und Bern 2/2271, respektive die darauf lastenden Baurechtsgrundstücke Bern 2/2722 und Bern 2/2723. Das von den Interpellant*innen aufgeführte Grundstück Bern 2/2408 ist bereits heute im Eigentum der Einwohnergemeinde Bern (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik).

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich die Zuwanderung von geflohenen Menschen deutlich verstärkt. Der Kanton ist bemüht, geeignete Anlagen für die Aufnahme und Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich zu finden. In den kommenden Monaten reichen aber die bestehenden Unterbringungskapazitäten bei weitem nicht aus. Das Spital Tiefenau brächte gute Vo-

raussetzungen mit, als oberirdische Kollektivunterkunft für Asylpersonen zu dienen. Entsprechende Gespräche zwischen Stadt und Kanton laufen.

Zu Frage 1:

Mit dem Heimfall gehen alle Gebäude, die sich auf den betroffenen Grundstücken befinden, ins Eigentum der Einwohnergemeinde Bern (EG Bern) über. Die Eigentümerschaft der beiden Bau-rechtsgrundstücke erhält dafür eine Abgeltung gemäss Artikel 143 Absatz 3 SpVG. Zuständig für die Festlegung dieser Abgeltung für die Bauten, Anlagen und Einrichtungen ist die Gült-schatzungskommission. Die Ergebnisse werden im vierten Quartal 2023 erwartet.

Nutzen und Gefahr an den heimfallenden Gebäuden gehen grundsätzlich per 1. Januar 2024 an die EG Bern über. Da der Spitalbetrieb bis am 31. Dezember 2023 läuft und die Gebäude an-schliessend geräumt werden müssen, wird das genaue Übergangsdatum auf einen noch zwischen den involvierten Parteien festzulegenden Termin im 2024 gesetzt werden müssen.

Zu Frage 2:

Zum heutigen Zeitpunkt können für die langfristige Nutzung keine zeitlichen Perspektiven aufge-zeigt werden. Der Fokus der aktuellen Arbeiten liegt auf der Zwischennutzung des Areals ab dem zweiten Quartal 2024. Hierfür hat Immobilien Stadt Bern die Arbeiten bereits aufgenommen.

Zu Frage 3:

Mit dem Heimfall erhält die Stadt die Möglichkeit, sich langfristig Land zu sichern und damit der Spekulation entgegenzuwirken. Das Gebiet Tiefenau-Felsenau ist sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und soll gemäss Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 verdichtet werden. Mit der künftigen Planung des Areals kann ein wichtiger Beitrag zu einer Transformation und Ver-dichtung sowie zur Identität des Chantiers geleistet werden. Eine weitere Chance besteht darin, dass das Gebiet auch für andere (Kanton, Bund, Dritte) interessant sein könnte und damit der Stadt weitere Handlungsoptionen bietet (Landtausch, Abgabe im Baurecht, etc).

Ein Hauptproblem bilden die fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen bei Immobilien Stadt Bern. Der Heimfall bedeutet grossen zusätzlichen Aufwand und für die aufwändigen Abklä-rungen und Planung sind heute keine Ressourcen eingestellt.

Aufgrund archäologischer Überreste auf der Engehalbinsel von keltischen und römischen Siedlun-gen können die heimfallenden Grundstücke nur mit vorgängigen Rettungsgrabungen bebaut wer-den, was als Risiko betrachtet werden muss. Zweck dieser Grabungen wäre, allfällige Funde zu dokumentieren und sie sicherzustellen. Die Grabungen sind zeitintensiv und kostspielig. Auch wenn die Stadt das Areal im Baurecht abgeben würde, müsste sie sich an den Kosten der Ret-tungsgrabungen beteiligen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Grundstück Bern 3/2408 als ar-chäologische Fundstätte von nationaler Bedeutung gar nicht bebaut und nur eingeschränkt genutzt werden kann. Welche Nutzungen möglich wären, wird mit den zuständigen Stellen zu gegebener Zeit geprüft werden müssen. Das Tiefenau-Areal ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS als Ortsbild von regionaler Bedeutung erfasst. Der Pavillon ist als schützenswert eingestuft. Ein unmittelbares Risiko besteht auch darin, dass das Gebäude an der Tiefenaustrasse 120 aktuell bis Ende 2024 aus bausicherheitstechnischen Gründen nur provisorisch als Beherber-gungsbetrieb genutzt und betrieben werden kann.

Zu Frage 4:

Die Stadt entwickelt ihre Chantiers in Etappen. Aktuell laufen Gebietsentwicklungen in den Chantiers Bethlehem West, Ausserholligen, Wankdorf, Korridor A6-Süd, Galgenfeld und rund um den Hauptbahnhof. Der Chantier Felsenau ist noch nicht in Bearbeitung. Aus heutiger Sicht zeichnen sich aber keine Anpassungen an anderen Chantier-Projekten ab.

Bern, 23. August 2023

Der Gemeinderat